



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen - Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich» Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 22.01.2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 9. Mai 2023 an vier Sitzungen (21. Juni 2023, 16. August 2023, 11. September 2023 und 13. Dezember 2023) eingehend und abschliessend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Bildungskommission.

1. Beratungsablauf

1.1 Erste Lesung

Die Vorlage wurde der Bildungskommission durch Stadtrat Dr. Raphaël Rohner (Bildungsreferent), Katrin Huber (Stabsleiterin Bildungsreferat) und Roger Köppel (Abteilungsleiter Sport) ausführlich vorgestellt. Dabei wurde betont, dass es bei der Vorlage nicht um den Spitzen- oder Profisport, sondern um Jugendsportförderung geht. Dieser Bereich sei wichtig und finde zu einem grossen Teil ehrenamtlich statt. Aktuell stelle die Stadt dazu Turnhallen und Sportanlagen zur Verfügung, richte Pro-Kopf Beiträge für teilnehmende Kinder sowie Beiträge für Jugendsportveranstaltungen an die Vereine aus. In der Vorlage ist eine grosse Erhöhung dieser Beiträge vorgesehen, um den Vereinen die nötige Wertschätzung für diese wertvolle Arbeit zu geben.

Mitgliedern der Bildungskommission stellten ihre Fragen aus den Fraktionen und diese wurden von den anwesenden Personen aus der Verwaltung kompetent und ausführlich beantwortet. Die Bildungskommission interessierte sich besonders für die Modalitäten, die erwarteten Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile (für die Stadt und für die Vereine).

Wichtige Erkenntnisse sind, dass mit der Vorlage versucht wird, Gelder möglichst gerecht zu verteilen und keine Vereine zu benachteiligen. Auch soll das Ganze so unbürokratisch wie möglich gehalten und Missbrauch so gut wie möglich ausgeschlossen werden. Wenn die Vorlage angenommen wird, so kann die Stadt Schaffhausen mit anderen Schweizer Städten mithalten. Ein direkter Vergleich sei jedoch schwierig, da es viele Wege gibt, den Jugendsport zu fördern. Es wurde der Bildungskommission zudem versichert, dass die Vorlage keine Auswirkungen auf die Stellenprozente der Verwaltung habe.

Nach dieser ersten Fragerunde, bei welcher sich bereits eine positive Haltung zur Vorlage abzeichnete, wurde das Eintreten auf die nächste Sitzung verschoben, um mit den neuen Erkenntnissen nochmals mit den Fraktionen Rücksprache zu halten.

1.2 Zweite Lesung

In der zweiten Lesung standen der Bildungskommission wiederum Stadtrat Dr. Raphaël Rohner (Bildungsreferent), Katrin Huber (Stabsleiterin Bildungsreferat) sowie Roger Köppel (Abteilungsleiter Sport) für Erläuterungen und Ergänzungen zur Verfügung. Da im Vorfeld keine weiteren Fragen eingingen, wurde direkt auf die Rückmeldungen aus den Fraktionen eingegangen. Hier zeigte sich, dass eine Mehrheit einer weiteren Erhöhung der Beiträge, insbesondere für die Miete von privaten Sportstätten sowie für Leiterkurse, positiv gegenüberstehen. Eine Mehrheit der Bildungskommission sieht einen weiteren Vorteil in einer Erhöhung der Beiträge darin, dass die Vorlage so über den Betrag von 300'000 Franken käme und darum referendumsfähig würde. Eine Kommissionsminderheit beklagte, dass diese Vorschläge nicht vorgängig allen Fraktionen mitgeteilt wurden.

Es wurde einstimmig Eintreten beschlossen. Die Bildungskommission sprach sich beim Artikel 3 des Reglements (Ergänzende Kriterien) mit 5 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dafür aus, den Punkt 3. zu streichen. Mit 7 zu 0 Stimmen wurde auch die Anregung gutgeheissen, den Punkt 5. zu streichen, da beide Punkte schlecht messbar seien.

Dem Antrag «Erhöhung der Beiträge an Hallenmieten privater Trainingsanlagen von 100'000 Franken auf 200'000 Franken» stimmte die Kommission mit 4 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu. Eine einstimmige Zustimmung fand der Antrag, die finanzielle Unterstützung von Jugendsport-Kursen von 15'000 Franken auf 30'000 Franken zu erhöhen. Dies mit dem Zusatz von Unterstützung von J+S Leiterkursen durch eine Aufnahme dieses Passus ins Reglement. Diese Anträge führten dazu, dass sowohl die Vorlage wie auch das Reglement angepasst werden mussten. Darum konnte die Vorlage erst in einer dritten Lesung verabschiedet werden.

1.3 Dritte Lesung

In der dritten Lesung wurden die angepassten Dokumente (Vorlage und Reglement) verdankt und nochmals ausführlich diskutiert. Es gab keine weiteren Fragen oder Anträge. Die finanziellen Auswirkungen wären eine Erhöhung der jährlichen Ausgaben auf 380'000 Franken jährlich, was einer Zunahme von 305'000 Franken gegenüber dem Status Quo darstellt.

Das Hauptargument, die Leiterkurse stärker zu unterstützen ist, dass die Bildungskommission hofft, dass die Vereine so in Zukunft mehr und besser ausgebildete Trainerinnen und Trainer respektive Leiterinnen und Leiter haben. Die Erhöhung der Beiträge an Hallenmieten privater Trainingsanlagen soll zum einen dafür sorgen, dass sich die angespannte Situation mit dem knappen Hallenangebot etwas entspannt und die städtischen Anlagen vermehrt für andere Vereine frei werden. Zum anderen soll so die Differenz zwischen den städtischen Sportstätten, die unentgeltlich benutzt werden können und den privaten, für welche die Vereine bezahlen müssen, verringert werden.

Aufgrund von Unklarheiten, ob die Vorlage mit den erhöhten Kosten aufgrund der, von der Bildungskommission vorgeschlagenen Änderungen, dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden muss, hat der Kommissionspräsident vor der

Ratssitzung vom 31. Oktober 2023 die Verhandlungsbereitschaft der Vorlage zurückgezogen um die juristischen Fragen mit dem Rechtsdienst der Stadt in einer weiteren Kommissionssitzung zu besprechen.

1.4 Vierte Lesung:

In der vierten Sitzung zum Thema stand der Bildungskommission Marijo Caleta (Stv. Stadtschreiber und Rechtsberater) beratend zur Seite. Dieser erläuterte die Haltung des Stadtrats bezüglich der Frage, ob die Vorlage dem fakultativen oder obligatorischen Referendum untersteht. Diese Vorlage ist aus Sicht des Stadtrats und des Rechtsdiensts eine Verordnung, was einem Gesetz auf kantonaler Ebene gleichkommt. Erlasse von generell abstrakter Norm, analog einer Gesetzesänderung, unterstehen darum nach Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum, unabhängig von der Höhe der daraus resultierenden Kosten.

Obschon diese Argumentation eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder überzeugte, stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, die Position «Finanzielle Unterstützung von Jugendsport-Kursen und Leiterkursen J+S» gegenüber dem ersten Vorschlag der Kommission um 6'000 Franken zu kürzen. Diesem Antrag stimmt die Bildungskommission einstimmig zu. Somit sinkt der Betrag auf 24'000 Franken jährlich und es kommt zu jährlichen Mehrausgaben in der Höhe von maximal 299'000 Franken.

Förderungsart	Beitrag alt	Betrag neu (Stadtrat)	Betrag neu (Kommission)
Kopfbeiträge	ca. 40.- pro Person 60'000 Franken	80.- pro Person ca. 120'000 Franken	80.- pro Person ca. 120'000 Franken
Jugendsport- Veranstaltungsbeiträge	15'000 Franken	30'000 Franken	30'000 Franken
Finanzielle Unterstützung von Jugendsport-Kursen und Leiterkurse J+S	0 Franken	15'000 Franken	24'000 Franken
Beiträge an Hallenmiete privater Trainingsanlagen	0 Franken	100'000 Franken	200'000 Franken
Total	75'000 Franken	265'000 Franken	374'000 Franken

Ausserdem stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, einen neuen Antrag 5 einzufügen, der lautet, dass die Vorlage rückwirkend auf den 01.01.2024 in Kraft tritt, da die Vorlage nun erst nach dem Jahreswechsel im Grossen Stadtrat behandelt werden kann. Auch diesem Antrag stimmte die Bildungskommission mit 7 zu 0 Stimmen zu.

2. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder **der angepassten Vorlage** einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die Bildungskommission folgende Anträge:

Anträge:

(Fett gedruckt die Änderungen gegenüber der Vorlage des Stadtrats)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023 betreffend der Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen **und dem Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 22. Januar 2024.**
2. Die «Verordnung über die Jugendsportförderung in der Stadt Schaffhausen» wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet. Der Grosse Stadtrat nimmt Vormerk vom Entwurf des «Reglements über die Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen».
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt **im Sinne einer gebundenen Ausgabe** die mit dem Erlass der «Verordnung über die Jugendsportförderung in der Stadt Schaffhausen» einhergehende Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge in Höhe von insgesamt **299'000 Franken.**
4. **Die Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. Ziffer 3 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der «Verordnung über die Jugendsportförderung in der Stadt Schaffhausen».**
5. **Das Inkrafttreten findet rückwirkend auf 1. Januar 2024 statt.**
6. ~~5.~~ Das am 27. Oktober 2020 erheblich erklärte Postulat «Sportförderung im Nachwuchsbereich» vom 20. Juli 2020 von Marco Planas (18/2020) ist erfüllt und wird abgeschrieben.

Für die Bildungskommission:



Christoph Hak, Präsident

Schaffhausen, 22. Januar 2024